

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 57 D**

**„Westlich Liebigstraße“ der Stadt Schwentidental
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 15.11.2012 ge-
billigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes
Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ der Stadt Schwentidental,
wie auf dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab
1 : 1000 dargestellt, die Begründung mit Umweltbericht sowie
das Einzelhandelskonzept für die Stadt Schwentidental und
die Verkehrsuntersuchung für die Stadt Schwentidental mit
den jeweiligen Ergänzungen liegen in der Zeit vom **11.03.2013
bis zum 26.04.2013** in der Stadtverwaltung Schwentidental,
Rathaus, Zimmer 11, während folgender Zeiten
**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr
bis 18.00 Uhr,**
öffentlich aus.**

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 18.10.2012 als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 57 „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“ vom Büro Masuch und Olbrisch vom 14.10.2010 als Anlage der Begründung mit Lösungsvorschlägen zur zukünftigen Verkehrsabwicklung
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 57 „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“, 1. Ergänzung, vom Büro Masuch und Olbrisch vom 14.11.2011 als Anlage der Begründung
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 57 „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“, 2. Ergänzung, vom Büro Masuch und Olbrisch vom 06.05.2012 als Anlage der Begründung
- schalltechnische Untersuchung für die Stadt Schwentidental vom Büro Masuch und Olbrisch vom 20.04.2012 als Anlage der Begründung mit schallschutzschützenden Anregungen

Bei den der Stadt Schwentidental bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um

1. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 12.01.2011 zu den Belangen von Kampfmitteln.

Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

2. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg vom 21.12.2010 zu den Belangen der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kreisverkehrsplatzes und der Lichtzeitanlage.
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 24.01.2011 zu den Belangen der unterschiedlichen Richt- bzw. Orientierungswerte für Kerngebiete nach TEA-Lärm und DIN 18005 und den höheren Schutzanspruch für schutzbedürftige Räume bei der Festsetzung eines Kerngebietes gegenüber den bisher bei der Planung vorgesehenen Gewerbegebieten.
4. DB Service Immobilien GmbH vom 18.01.2011 zu den Belangen Immissionen (Lärm und Erschütterungen) unter Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte
5. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Landeseisenbahnverwaltung vom 03.01.2011 zu den Belangen Oberflächen- und Abwasser an Bahnanlagen, zu dem Ausschluss von Forderungen bei Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb, zu den Belangen der Auswahl von Gehölzen und Sträuchern entlang der Bahnanlage.
6. Landwirtschaftskammer vom 06.01.2011 zu den Belangen der Agrarstruktur (keine Bedenken).
7. Forstbehörde Mitte des Landes Schleswig-Holstein vom 09.12.2010 zu den Forstbelangen (keine Bedenken).
8. Arbeitsgemeinschaft 29 der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 19.01.2011 zu den Belangen der Verkehrsanbindung der Gutenbergstraße und dem damit verbundenen Flächenverlust und Inanspruchnahme wertvoller Biotope, zu den Belangen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie der Ausgleichserfordernisse und Ausgleichsflächen.
9. NABU, Ortsgruppe Preetz-Probstei und NABU Schleswig-Holstein vom 30.12.2010 und 11.01.2011 zu den Belangen der im Vorentwurf vorgesehenen Trassenführung für die neue Anbindung des Ostseeparks.
10. Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau vom 12.01.2011 zu den Belangen Trinkwasserversorgung (keine Bedenken, weil nicht betroffen).
11. Tennet TSO GmbH vom 11.01.2011 zu den Belangen der Höchstspannungsfreileitung und den damit verbundenen Abstandsschutzbereichen und weiteren Schutzbestimmungen.
12. Landeshauptstadt Kiel vom 18.04.2011 zu den Belangen der Westerschließung und dem Erhalt der Grünzäsur und dem Regenrückhaltebecken.
13. Kreis Plön, Amt für Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, vom 10.01.2011 zu den Belangen des Freiflächen- und Lebensraumverlustes für Tiere und Pflanzen durch die geplante Überbauung des Erdbeerberges (Neuversiegelung) und dem Bau der ursprünglich geplanten Westanbindung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Die Planunterlagen gem. des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.11.2012 sowie das Verkehrsgutachten und das Einzelhandelsgutachten mit den jeweiligen Ergänzungen stehen ebenso auf der Internetseite der Stadt Schwentidental unter www.schwentidental.de unter der Rubrik Wirtschaft, Planungen Ostseepark, zur Verfügung.

**Schwentidental, 26.02.2013
gez. Susanne Leyk
(Bürgermeisterin)**

Stadt Schwentidental

**Übersichtsplan zur Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 57D "Westlich Liebigstraße"
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Fassung: Entwurf Stand: 18.10.2012

Übersichtsplan
Maßstab: 1 : 10.000

PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbH
Röntgenstr. 7a, 14482 Potsdam
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320
e-mail: info@pan-planungsbuero.de
Internet: www.pan-planungsbuero.de